



## 1. Tagesbericht COVID-19

# Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Freitag, 08.01.2021, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg			
Bestätigte Fälle	Verstorbene**	Genesene***	
257.389 (+2.753*)	5.463 (+127*)	206.307 (+3.478*)	
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 03.01.2021	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 02.01.2021	7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg	
0,67 (0,55 - 0,79)	0,82 (0,76 - 0,88)	124,6	
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):			
> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
0	8	36	0
Epidemiologische Lage nach § 4 der RVO („Testverordnung Bund“) Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle			
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes			
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3. Informationen zu den Pandemiestufen unter: <a href="#">Matrix Pandemiestufen</a>			

\*Änderung gegenüber dem Vortag; \*\* verstorben mit und an COVID-19; \*\*\* Schätzwert;

Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

Nach Daten des DIVI-Intensivregisters (www.intensivregister.de) von Krankenhaus-Standorten mit Intensivbetten zur Akutbehandlung sind mit Datenstand 08.01.2021, 16 Uhr 595 COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg in intensivmedizinischer Behandlung, davon werden 356 (59,8 %) invasiv beatmet. Insgesamt sind derzeit 2.082 Intensivbetten von betreibbaren 2.429 Betten (85,7 %) belegt.

## 2. Regelungen für den II. Lockdown in Baden-Württemberg:

Vom 11. Bis 31. Januar 2021



### Kontaktbeschränkungen

NEU

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:** Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



### Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler\*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer\*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
  - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Baden-Württemberg.de



## !!! NEU: Click & Collect - Zulässigkeit von Abholangeboten im Einzelhandel !!!

Die Regelung wird dahingehend angepasst, dass entgegen der seitherigen Regelung künftig auch die Abholung von bestellten Waren im Ladengeschäft ermöglicht wird. Bei der Einrichtung von Abholangeboten haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Ausgabe von Waren innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren.



### Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

#### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf  
» [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

#### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden. NEU
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

#### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

### [Übersicht über die Regelungen ab 11. Januar \(PDF\)](#)

#### 3. Bericht eines Corona-Patienten aus Albstadt (Prädikat: lesenswert)

Marko Balic infiziert sich im Dezember mit Corona, landet auf der Intensivstation. Der 54 Jahre alte Albstädter überlebt nur knapp. Er warnt: „Nehmt das Virus ernst!“

Den Bericht im Zollern-Alb-Kurier können Sie [hier](#) nachlesen.

---

#### Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen  
Heidelbergstraße 9  
72406 Bisingen  
Telefon: 07476 896-0  
Telefax: 07476 896-149  
E-Mail: [info@bisingen.de](mailto:info@bisingen.de)

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.